



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

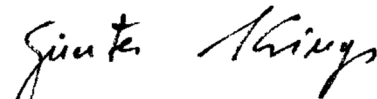
DATUM 25. November 2020

BETREFF **Ihre Frage 11/52 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
25.11.2020**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 25. November 2020

Frage 52 des Abgeordneten Dr. André Hahn

Frage:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Corona-Infektionsentwicklung im Bereich des Sports (bitte differenziert angeben für den Bereich des Spitzensports, des Profisports als auch des Breitensports, Schulsports, Rehasports sowie der Nutzung von Fitnessstudios und anderen Sporteinrichtungen), und worauf beruhen diese Kenntnisse?

Antwort:

Die Zahlen der COVID-19-Infektionen in Deutschland haben sich seit Herbst dieses Jahres dynamisch entwickelt, so dass es auch bei Athletinnen und Athleten im bundesgeförderten Spitzensport zu Ansteckungen mit dem COVID-19-Virus gekommen ist. Der Bundesregierung liegen für diesen Personenkreis keine umfassenden Statistiken über die dortige Infektionsentwicklung vor. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass es in Einzelfällen im Zusammenhang mit zentralen Lehrgängen oder Wettkämpfen von Bundeskaderathletinnen und -athleten zu Infektionen gekommen ist, und sie beobachtet die Lage in diesem Zusammenhang genau.

Im Übrigen werden Infektionen von Spitzensportlern und Profisportlern mit dem COVID-19-Virus von Seiten der Bundesregierung grundsätzlich über die öffentliche Presseberichterstattung zur Kenntnis genommen, aber nicht außerhalb der Statistiken des Robert Koch-Instituts über das Infektionsgeschehen in Deutschland separat erhoben oder erfasst. Die Zuständigkeit für den Breitensport, zu dem auch die Nutzung von Fitnessstudios sowie der Rehabilitationssport gehören, liegt bei den Bundesländern. Gleiches gilt für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schulsports und anderen Sporteinrichtungen.